

Anhand des ursprünglichen Sollplanes für die künftige Straßennetzgestaltung aus dem Jahr 2005 erläutert TA Otten zunächst die seinerzeit festgelegten Umstufungen. Im Weiteren führt er aus, dass dieses Konzept momentan noch nicht so umgesetzt werden kann, da noch nicht alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen; insbesondere fehlt noch die Herstellung der „K 95 neu“ mit Anbindung an den Kreisverkehr in der „B 210 alt“. Daher soll zum 01.05.2014 zunächst eine vorläufige Umstufung vorgenommen werden, die den aktuellen Verhältnissen entspricht. Der Sollplan hierzu wird entsprechend erläutert.

Demnach wird die Ortsdurchfahrt Ostiem vorübergehend zur Kreisstraße abgestuft und der Nordfrost-Ring bleibt zunächst eine Stadtstraße. Die weitergehenden Umstufungen nach dem ursprünglichen Konzept erfolgen dann nach Umsetzung der noch fehlenden Straßenbaumaßnahmen.

Der Ausschuss stimmt dieser Verfahrensweise einvernehmlich zu und fordert eine zeitnahe Umsetzung des ursprünglichen Konzeptes – insbesondere der Abstufung des Reststückes der „B 210 alt“ zur Stadtstraße bis zum „Ostierner Berg“ - sobald die baulichen Voraussetzungen vorliegen. Die NLStbV Aurich und der Landkreis Friesland sind entsprechend in Kenntnis zu setzen.

BM Böhling geht kurz auf die Pressemeldung der Gemeinde Sande ein, die sich auch zum Herabstufungskonzept der B 210 kritisch geäußert hat.

RM Thiesing erinnert noch einmal an den Beschluss, den Bereich der Ortsdurchfahrt durch Ostiem nach Fertigstellung der neuen Anbindung vom Kreisel zum Bahnübergang, als Stadtstraße umzuwidmen. Zudem ergänzt er, dass das Herabstufungskonzept für die B 210 seit 2005 vorliegt. Die Durchfahrt durch Ostiem sollte für Rettungsfahrzeuge auch weiterhin ermöglicht werden. Sollte aber der Bereich Ostiem für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht abgebunden werden, gehen auch Gelder für Lärmschutzmaßnahmen verloren.

RM Köhn merkt an, dass Fahrzeuge über 12 t von Ostiem in Richtung Sande fahrend mit einer entsprechenden Beschilderung ab dem Umspannwerk zum TCN umgeleitet werden sollen.

Der Bericht wird mit den vorgenannten Vorschlägen zur Kenntnis genommen.